

# Betrüger fordern Bußgeld für angeblich illegalen Download

**Die E-Mail klingt ernst - und ist doch totaler Quatsch: Aktuell werden E-Mails wegen angeblicher illegaler Downloads verschickt. Empfänger sollten keinesfalls den Dateianhang öffnen.**

[vorfall:546011645308] - so oder ähnlich liest sich der Betreff von Spam-Nachrichten, die derzeit offenbar massenhaft verschickt werden. In der E-Mail wird dem Empfänger der illegale Download eines Films vorgeworfen. Der Name des Films, das geforderte Bußgeld und der angebliche Absender werden offenbar von einer Software zusammengewürfelt.

Für "The Avengers" fordert ein Elgan Schwager zum Beispiel 378,85 Euro, für "Django Unchained" ein Wilhelm Leis 236,90 Euro.

Die Vorwürfe sind allesamt ausgedacht, die detaillierten Angaben gefälscht. Auch die in den E-Mails genannten Telefonnummern funktionieren nicht. Bei dieser Massenmail geht es einzig und allein darum, die Empfänger zum Öffnen des Dateianhangs zu bewegen. Genau das sollte man aber auf keinen Fall tun.

## Ein Virens scanner schlägt Alarm

Der Anhang enthält offenbar einen [Virus](#), der von vielen Anti-Viren-Programmen noch nicht erkannt wird. Auf der Seite [VirusTotal](#), auf der sich Dateien auf Viren überprüfen lassen, schlägt nur einer von 54 Scannern Alarm. Der chinesische Virens scanner Qihoo-360 meldet eine Malware. Sollte sich der Verdacht bestätigen, werden die anderen Anbieter in Kürze mit Updates ihrer Programme nachziehen.

Abgesehen davon, dass Anwälte Abmahnungen mit der herkömmlichen Post verschicken und nicht per E-Mail: Die angehängte Datei hat ein Format, in dem normalerweise keine Office-Dokumente ausgetauscht werden. Die Endung .cab weist auf eine komprimierte Sammlung mehrerer Dateien hin.

So sieht eine betrügerische E-Mail zum Beispiel aus:

"Guten Tag, Am **30-07-2014** wurde von Ihrem Computer mit der IP-Adresse **35.33.143.163** um 21:37:32 der Film "**The Avengers**" heruntergeladen. Nach §19a UrhG ist dies eine kriminelle Handlung. Unsere Anwaltskanzlei muss dies ans zuständige Zivilgericht eskalieren, außer Sie Zahlen ein außergerichtliches Bußgeld in Höhe von **378.85 Euro** an uns. Die Rechnung "**825.cab**" entnehmen Sie dem Anhang."

Dateianhänge unbekannter Absender, noch dazu in solch dramatisch klingenden Fällen, sollte man generell besser meiden. Auch die fehlende persönliche Anrede und fehlende Angaben zum Absender der E-Mail sollten für Skepsis sorgen.